



## Beitrittserklärung zur Fluglärmenschutzgemeinschaft Siebengebirge e. V.

Königswinter, Bad Honnef, Rheinbreitbach, Asbach, Wachtberg, Heiderhof

Vorrangiges Ziel des Vereins ist es, am Flughafen Köln/Bonn eine  
**Lärmschutzkernzeit von 22.00 bis 6.00 Uhr und**  
**ein generelles Überflugverbot des Naturparks Siebengebirge**  
für alle Flugzeuge (Passagier- wie Frachtmaschinen) zu erwirken.

Ich  wir  Frau  Herr treten der Fluglärmenschutzgemeinschaft Siebengebirge e.V. bei.

Vorname(n): \_\_\_\_\_ Name (n): \_\_\_\_\_

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-mail: \_\_\_\_\_

als Einzelperson  als Familie  als Gemeinschaft  als Institution

**Jahresbeitrag (Minimum) Einzelperson: 15 €. Familien/Gemeinschaften/Institutionen: 25 €.**

Höhere Beiträge sind immer willkommen. Mitgliedsbeiträge wie Spenden sind steuerlich abzugsfähig!

*Wir bitten wegen des geringeren Verwaltungsaufwandes per Lastschrift zu zahlen. Danke!*

Zahlung per Lastschrift (erbeten):

oder:  Zahlung per Überweisung;

Den Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ €  
(mind. 15,- / 25,- €)

ermächtige ich Sie widerruflich von meinem Konto bei der

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

per Fälligkeit zu meinen Lasten einzuziehen.

Eine entsprechende Einzugsermächtigung wird hiermit ausdrücklich erteilt (sechswöchige Widerspruchsfrist möglich). Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Den Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ €  
(mind. 15,- / 25,- €)

werde ich überweisen  
auf das Konto der  
Fluglärmenschutzgemeinschaft Siebengebirge e. V.

IBAN: **DE73 3806 0186 3777 7018**

BIC: **GENODED1BRS**

*bei der Volksbank Köln/Bonn Rhein-Sieg eG*

Die Fluglärmenschutzgemeinschaft Siebengebirge e. V. gilt lt. Bescheid des Finanzamtes Sankt Augustin vom 21.02.2020 als Körperschaft, die anerkannte gemeinnützige Zwecke (Naturschutz und Landschaftspflege) fördert nach Abschnitt A Nr. 5 zu § 48 Abs. 2 EStG und somit berechtigt ist, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Mitgliedsbeiträge wie auch Spenden sind nach § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG abziehbar. Als Nachweis gilt Ihre Überweisung bzw. Lastschrift.

Zusätzlich spende ich \_\_\_\_\_ € und erbitte darüber eine Spendenbescheinigung (ab 200 €).

Bitte senden Sie mir die aktuelle Satzung zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

Zurück an: **Hans-Oswald Fischer (1. Vorstand)**

**Wolkenburg Str. 9**

**53604 Bad Honnef**

**Tel.: 0 22 24 / 70 007**

**Mail: [info@nachtflugverbot.de](mailto:info@nachtflugverbot.de)**

**Website: [www.nachtflugverbot.de](http://www.nachtflugverbot.de)**



Unsere Kernforderungen: („10 Punkte-Programm“):

1. Wir fordern ein **Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr** auf **deutscher** und **europäischer** Ebene
2. Obergrenzen bei Flugbewegungen in den Zeiten 6 - 7 Uhr und 20 - 22 Uhr
3. Kein Flughafenausbau Köln/Bonn zum Nacht- (fracht-) flugzentrum in Deutschland
4. Zügige Umsetzung der fehlenden 2 Punkte des 22 Punkte Programms (Nachtflugverbot für Passagiermaschinen in der Zeit von 00:00 bis 05:00 Uhr) und Frachtflieger der Jumbo Klasse 747, 727 und MD11 von Fedex) als Einstieg in ein generelles Nachtflugverbot
5. Schutz des Siebengebirges (ältester Naturparks Deutschlands) sowohl für ankommenden als auch startenden Flugverkehr generell, auch tagsüber
6. Vermeidung des St. Florians-Prinzips (Verlagerung der Flugaktivitäten auf andere Routen und Flughäfen), keine gegenseitige Ausspielung der Initiativen
7. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung (Unterschriftenaktionen)
8. Aufstellen eines Lärminderungsplanes in unseren Gemeinden
9. Aufstellung von stationären Fluglärmmessstellen entlang der Flugrouten
10. Aufhebung der Steuervergünstigungen, Besteuerung von Kerosin (europäisch), keine Befreiung der Grundsteuer B, keine Befreiung von der Mehrwertsteuer. Das sind 12 Mrd. € pro Jahr in Deutschland und 30 Mrd. € in Europa!

**Wir wollen nicht den Flughafen abschaffen, sondern fordern eine (europäische) Lärmschutzkernzeit in der Nacht von 22 bis 6 Uhr für einen gesunden Schlaf und setzen uns für eine intakte Umwelt ein. Das Ohr schläft nie!**

Auszug aus der Mitgliederversammlung vom 14.11.2019:

Ein europaweites Nachtflugverbot fordert der neu gewählte Vorstand der Fluglärmschutzgemeinschaft Siebengebirge e. V. und folgt damit der Empfehlung des Arbeitskreises der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, bestehend aus Ärzten aus sechs Bundesländern: Durch nächtlichen Fluglärm treten vermehrt Hypertonie, Herzinfarkte und Schlaganfälle auf. Die Ergebnisse von 16 internationalen, teilweise über 5 Jahre dauernden Langzeitstudien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass nächtlicher Fluglärm die Sterblichkeit an Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht. Dem Vorschlag einer europaweiten Kernruhezeit von 22 bis 6 Uhr konnten alle Mitglieder einstimmig folgen. Es ist unverständlich, dass Politiker sich hinter Lobbygruppen und deren Scheinargumente verstecken, obwohl sie alle wissen, dass Köln/Bonn mit mehr als 22.500 Nachtflügen nur zw. 0 und 5 Uhr mehr als doppelt so viele Nachtflüge wie Frankfurt hat. Dieser unrühmliche Spitzenplatz wird begründet mit überhöhten „Berechnungen“ von Arbeitsplätzen. Alle von uns anonym befragten Arbeiter am Airport würden lieber tagsüber arbeiten. Wir werden uns zu keinerlei Berechnungen über evtl. wegfallende Arbeitsplätze hinreißen lassen, denn sonst würden andere Flughäfen ja auch schon längst pleite sein?! Wir erwarten von allen involvierten Politikern, sich für die Menschen im Umfeld des Flughafens einzusetzen und ihre Wähler vor dem nächtlichen Krach zu schützen. Wir lassen das Scheinargument der Nachtfluglobbyisten „Arbeit vor Nachtflugverbot“ nicht gelten! Es geht nur um Profit – auf Kosten unserer Gesundheit. Durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtes müssen wegen des Nachtflugverbotes in Frankfurt ab dem 30.10.2011 nun 17 Cargo Maschinen der Lufthansa umdisponiert werden. Und siehe da: Die Logistiker können es doch! Nur eine (1!) Maschine „muss“ in Köln/Bonn zwischenlanden. Wir gönnen den Frankfurtern und Kelsterbachern ihre erkämpfte Nachtruhe **und fordern unsere NRW - Politiker auf:**

**Sorgen Sie dafür, dass 400.000 Menschen (im Umfeld des Flughafens CGN) nachts wieder ruhig schlafen können!**